Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Matterhorn Gotthard Bahn AG für Punktekarten Autoverlad Furka

1.a. Allgemeine Bedingungen

Punktekarten sind gültig für den Autoverlad Furka.

Punktekarten sind gültig bis 31. März 2023 für den Autoverlad Lötschberg und Simplon.

Punktekarten sind gültig für folgende Kategorien:

- Motorfahrzeuge bis 3.5 t Gesamtgewicht und 3.05 Meter
- Motorfahrzeuge bis 3.5 t Gesamtgewicht, mit Anhänger oder über 3.05 Meter

Der Punktesaldo ist ab dem Tag der Aufladung drei Jahre gültig. Nach dem 01. November 2022 aufgeladene Punktkarten sind längstens bis am 31. Oktober 2025 gültig.

Der Kunde erhält bei jedem Verlad ein Ticket mit dem Ausweis des aktuellen Punktesaldos und des Gültigkeitsdatums.

Es besteht keine Möglichkeit der Hinterlegung von Punktekarten.

Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

1.b. Anwendung (Self-Service)

Fahren Sie bis zum Automaten im Kassenhäuschen. Halten Sie die Punktekarte ca. 3 Sekunden ruhig und still an die markierte Stelle. Es wird eine Quittung mit dem aktuellen Punktesaldo und dem Gültigkeitsdatum ausgegeben. Bitte entnehmen Sie die Quittung und bewahren Sie diese während der Fahrt auf. Diese gilt als Nachweis für den Transport. Die Barriere öffnet sich automatisch und Sie haben freie Fahrt.

Die Punkte pro Fahrt entsprechen nicht einem Fahrpreis in CHF, sondern einem administrativen Wert.

Um eine schnellere Abfertigung aller Verladekunden zu gewährleisten, wird der Self-Service an Tagen mit hohem Verkehrsaufkommen in eine bediente Autokasse umgewandelt.

2. Angebote und Preise

Wert	01.06 30.09.	1.10 31.05.
CHF 250.00	CHF 23.30	CHF 29.20
CHF 750.00	CHF 16.80	CHF 21.00

Die Depotgebühr von CHF 10.00 wird beim Erstkauf einer Punktekarte erhoben. Diese Gebühr wird dem Kunden bei Rückgabe der unbeschädigten Karte erstattet.

3. Aufladen von Punktekarten

Punktekarten sind wieder aufladbar. Eine Aufladung ist erst ab Unterschreitung des Punktesaldos von 200 Punkten möglich. Ein Aufladen ist nur an den Verladestationen Oberwald oder Realp möglich.

4. Zahlungsmittel

Bargeld (CHF/EUR), Reka-Rail, Reka-Checks, Reka-Card, öV-Geschenkkarte, MasterCard, AMERICAN EXPRESS, VISA, DINERS, Postcard. EC-Karte. Maestro. Electron VISA

Eine Kombination von verschiedenen Zahlungsmitteln ist nicht möglich.

5. Bedingungen für die Erstattung einer Punktekarte

Nur registrierte Punktekarten werden ersetzt oder können bearbeitet werden. Eine nachträgliche Registrierung ist an den Verladestationen Oberwald oder Realp möglich oder kann Online vorgenommen werden.

Tickets des Einzelverlads, welche anstelle einer vergessenen Punktekarte gelöst wurden, werden nicht erstattet bzw. können nicht nachträglich über die Punktekarte abgerechnet werden.

Teilweise benutzte Punktekarten können gegen eine Gebühr gemäss Ziffer 6 erstattet werden.

Vom Rabatt der gekauften Punktekarte kann erst mit dem Verbrauch aller Barpunkte profitiert werden. Bonuspunkte werden nicht erstattet. Eine Erstattung erfolgt nicht umgehend. Der Sachverhalt wird abgeklärt und nimmt Zeit in Anspruch.

Möglichkeiten der Erstattung:

Persönlich bei den Verladestationen Oberwald und Realp mit Angabe einer Bankverbindung.

Einsendung der Punktekarte mit Angabe einer Bankverbindung an: Autoverlad Furka; Backoffice, Bahnhof Oberwald, 3999 Oberwald

6. Gebühren

Bearbeitungsgebühr für die Erstattung einer teilweise benutzten, gültigen Punktekarte im Gegenwert von CHF 20.00

Ausstellen einer gültigen, registrierten Ersatzkarte bei Verlust oder bei Defekt durch unsachgemässe Behandlung bzw. mutwilliger Zerstörung im Gegenwert von CHF 20.00

Umtausch einem aus technischen Gründen defekten und gültigen Punktekarte ist gratis

7. Haftung

Die Haftung richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Brig. Auf das Vertragsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar.

9. Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die MGBahn AG kann die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und insbesondere die Angebote und Preise jederzeit ändern. Die aktuell gültige Ausgabe und eventuelle Übergangsregelungen sind auf der Homepage www.mgbahn.ch aufgeschaltet.

10. Teilnichtigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen nichtig sein, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die MGBahn AG ersetzt in diesem Fall die nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmungen durch wirtschaftlich gleichwertige rechtmässige Bestimmungen.

Brig, April 2022